

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

WIE SIND BESCHÄFTIGTE BEI KRANKHEIT ABGESICHERT?

Je nach Schwere der Erkrankung zahlen unterschiedliche „Versorger“, um den Lohnausfall teilweise auszugleichen.

1. Lohnfortzahlung

In den ersten 6 Wochen einer Erkrankung zahlt der Arbeitgeber den bisherigen Lohn weiter, soweit das Arbeitsverhältnis mindestens 4 Wochen bestanden hat. Arbeitgeber mit bis zu 30 Mitarbeitern erhalten aus der Umlage U1 dafür einen teilweisen Ausgleich der Kosten .

2. Krankengeld bzw. Krankentagegeld

Nach 6 Wochen erhalten Arbeitnehmer von ihrer gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung eine Lohnersatzleistung – das Krankengeld bzw. Krankentagegeld. Es ist steuerfrei, erhöht aber Ihren Steuersatz. Deshalb ist oft eine Steuererklärung abzugeben.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten **Krankengeld** in Höhe von bis zu 70% Ihres letzten Bruttolohns, jedoch höchstens 90 % vom Nettolohn, maximal 3.622,50 Euro je Monat (2024). Es wird längstens **72 Wochen (1,5 Jahre)** für die gleiche Erkrankung in einem Zeitraum von 3 Jahren gezahlt. Gesetzlich Versicherte sollten ihren Genesungsfortschritt beobachten, um sich rechtzeitig vorzubereiten.

Privat Krankenversicherte legen die Höhe Ihres **Krankentagegelds** selbst fest und müssen es bei einer Gehaltserhöhung auch selbst anpassen. Das private Krankentagegeld wird im Krankheitsfall so lange **gezahlt, bis eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist**. Privat Versicherte sollten daher darauf achten, was in ihrem Arztbericht steht.

Steuerliche Behandlung des Krankengelds

Das Krankengeld ist steuerfrei steht aber unter dem sog. Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass das Krankengeld bei der Berechnung des eigenen Steuersatzes berücksichtigt wird und dieser daher in der Regel steigt. Durch den Krankengeldbezug kann es aus diesem Grund zu Nachzahlungen bei der Einkommensteuerveranlagung kommen. Bei einem Krankengeldbezug von über 410 Euro im Jahr sind Arbeitnehmer daher verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Tipp:

Damit Sie von möglichst wenig Steuern zahlen, finden Sie wertvolle Tipps kostenfrei unter <https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/steuererklaerung-fuer-arbeitnehmer-2023-1/>